

Antrag

**der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Jugendticket BW für den ÖPNV – mit Bussen und Bahnen das ganze Land erfahren

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Ziele sie mit der Einführung eines Jugendtickets für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Baden-Württemberg verfolgt;
2. welche Personengruppen bezugsberechtigt für das Jugendticket sein werden;
3. in welchem Maße sie mit einer Steigerung der Fahrgastzahlen aufgrund der Einführung des Jugendtickets rechnet;
4. zu welchem Preis das Jugendticket angeboten werden soll;
5. welchen Geltungsbereich das Jugendticket haben wird;
6. in welcher Form (z. B. E-Ticket, Jahreskarte, Monatsabo etc.) und an welchen Stellen das Jugendticket erhältlich sein wird;
7. wer das Jugendticket anbieten wird;
8. mit welchen Gesamtkosten (einmalig und strukturell) sie für das Jugendticket rechnet;
9. welchen finanziellen Beitrag sie zur Einführung des Jugendtickets leisten wird;

10. welchen finanziellen Beitrag die für die Schülerbeförderung zuständigen kommunalen Aufgabenträger zur Einführung des Jugendtickets leisten werden;
11. ob für Nutzerinnen und Nutzer des Jugendtickets die klassischen Ticketangebote (z. B. Schülerabos) überflüssig werden;
12. bis wann die Einführung des Jugendtickets vorgesehen ist.

19.10.2021

Andreas Schwarz
und Fraktion

Hagel
und Fraktion

Begründung

Die grün-schwarze Regierungskoalition hat sich im Koalitionsvertrag „Jetzt für morgen“ zum Ziel gesetzt, die Fahrgastzahlen in Bussen und Bahnen bis 2030 zu verdoppeln und hierfür im Rahmen einer ÖPNV-Offensive günstige und digitale Ticketangebote zu entwickeln.

So soll in einem ersten Schritt mit finanzieller Unterstützung des Landes die Einführung eines attraktiven Schüler-, Auszubildenden-, Studierenden- und Jugendtickets zum Preis von 365 Euro pro Jahr mit landesweiter Fahrtmöglichkeit angestrebt werden.

Mit dem vorliegenden Antrag wird eine detaillierte Information über die vorliegenden Pläne zur Einführung eines landesweiten Jugendtickets im ÖPNV in Baden-Württemberg erbeten.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2021 Nr. VM3-0141.5-4/98/2 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Ziele sie mit der Einführung eines Jugendtickets für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Baden-Württemberg verfolgt;

Mit dem landesweiten Jugendticket verfolgt die Landesregierung folgende Ziele:

- die Nachfrage im ÖPNV nachhaltig und dauerhaft zu steigern,
- damit einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und
- Familien spürbar finanziell zu entlasten.

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Mit dem preislich hoch attraktiven landesweit gültigen Jugendticket werden junge Menschen motiviert, vermehrt öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Die Landesregierung geht dabei auch davon aus, dass vor allem auch Jugendliche, die heute noch nicht im Besitz eines Abos sind, künftig das Jugendticket kaufen werden.

Das Jugendticket ermöglicht es Schülerinnen und Schülern preisgünstig und nachhaltig zur Schule zu gelangen. Auszubildenden, Freiwilligendienstleistenden und Studierenden bietet es eine attraktive Alternative z. B. zu einem eigenen Auto und erhöht durch die landesweite Gültigkeit den Mobilitätsradius dieser Personengruppen. Außerdem sollen mit dem Jugendticket junge Menschen in einer für die Ausprägung des Mobilitätsverhaltens wichtigen Lebensphase für den öffentlichen Verkehr gewonnen und begeistert werden, um ihn auch später als Verkehrsmittel der ersten Wahl zu sehen. Dadurch leistet das Jugendticket einen großen Beitrag zum Klimaschutz und zur Mobilitätswende.

Der günstige landesweit einheitliche Preis von 365 Euro im Jahr entlastet die finanzielle Situation der Familien in Baden-Württemberg sowie der Jugendlichen in Ausbildung, Freiwilligendienst und Studium. Darüber hinaus kann dieser Preis im Rahmen der Satzungen der Schulwegkostenträger weiter abgesenkt werden. Inwieweit diese Möglichkeit in Anspruch genommen wird, liegt in der Entscheidungshoheit der einzelnen Stadt- und Landkreise im Rahmen ihrer Satzungshoheit.

2. welche Personengruppen bezugsberechtigt für das Jugendticket sein werden;

Der Kreis der bezugsberechtigten Nutzerinnen und Nutzer soll alle Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs umfassen sowie alle Personen ab dem 22. Lebensjahr bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs, die einen Ausbildungs-/Studien-/Freiwilligendienstschein vorlegen.

3. in welchem Maße sie mit einer Steigerung der Fahrgastzahlen aufgrund der Einführung des Jugendtickets rechnet;

Die Erfahrung anderer Bundesländer, u. a. das landesweite Schülerticket in Hessen, sprechen eindeutig dafür, dass preislich attraktive und landesweit gültige Zeitkarten für Jugendliche in diesem Marktsegment eine deutliche Nachfragesteigerung erzeugen.

Das Ministerium für Verkehr rechnet in einer ersten Abschätzung mit einer Nachfragesteigerung von ca. 10 bis 15 Prozent.

4. zu welchem Preis das Jugendticket angeboten werden soll;

Das Jugendticket wird als Jahres-Abo zum landesweit einheitlichen Verkaufspreis i. H. v. 365 Euro angeboten. Die Zahlungsweise einer monatlichen Abbuchung ist vorgesehen.

Für Schülerinnen und Schüler mit Zuschussberechtigung für den Schulweg gemäß der Satzung über die Erstattung der Schülerbeförderungskosten des jeweiligen Stadt-/Landkreises kann der effektive Preis den Betrag von 365 Euro unterschreiten. Es ist dabei Sache der Stadt- und Landkreise, zu entscheiden, ob und in welcher Form und Höhe die für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten zur Verfügung gestellten Mittel aus § 18 FAG dafür eingesetzt werden. In Abhängigkeit davon kann dies neben dem abgesenkten einheitlichen Verkaufspreis zu einer weiteren Entlastung der Familien beitragen.

Der von den Studierenden zu entrichtende Solidarbeitrag für die Semestertickets soll beim Kauf eines landesweiten Jugendtickets/Semestertickets auf den Kaufpreis berücksichtigt werden.

5. welchen Geltungsbereich das Jugendticket haben wird;

Das Jugendticket soll innerhalb Baden-Württembergs in allen Verkehrsmitteln gelten, in denen Fahrscheine des ÖPNV anerkannt werden. Das Jugendticket soll keiner zeitlichen Einschränkung unterliegen und ganztägig für beliebig viele Fahrten gültig sein.

6. in welcher Form (z. B. E-Ticket, Jahreskarte, Monatsabo etc.) und an welchen Stellen das Jugendticket erhältlich sein wird;

Das Jugendticket soll als Jahreskarte (einmalige Zahlung i. H. v. 365 Euro) und als Jahresabo (monatliche Abbuchung, insgesamt 365 Euro pro Jahr) angeboten werden.

Für den Start im Herbst 2022 soll das Jugendticket sowohl in analoger als auch digitaler Form erworben werden können. Es soll so vertrieben werden, wie die Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs bisher. Langfristig soll das Jugendticket in allen 21 Verbänden digital als E-Ticket erhältlich sein.

7. wer das Jugendticket anbieten wird;

Das landesweite Jugendticket wird jeweils als Ticket des Verbundes ausgegeben, in dem die/der Bezugsberechtigte ihren/seinen Hauptwohnsitz hat. Bei Studierenden ist der Standort der Hochschule maßgebend.

8. mit welchen Gesamtkosten (einmalig und strukturell) sie für das Jugendticket rechnet;

Das landesweite Jugendticket erzeugt nach Einschätzung des Verkehrsministeriums einen Zuschussbedarf in Höhe von rd. 140 Mio. Euro pro Jahr, der anteilig durch das Land und die kommunalen Aufgabenträger getragen werden soll.

Der Einführungsaufwand (einmalig) für die vertriebliche Umsetzung und eine Marketing-Kampagne für das Jugendticket ist noch nicht beziffert, ist aber voraussichtlich gering. Ein solches Flat-Rate-Ticket lässt sich vertrieblich verhältnismäßig einfach umsetzen.

9. welchen finanziellen Beitrag sie zur Einführung des Jugendtickets leisten wird;

Das Land beabsichtigt, das Jugendticket finanziell durch die anteilige Übernahme des entstehenden Zuschussbedarfs zu unterstützen. Das Land sieht eine Förderhöhe von 70 Prozent des Zuschussbedarfs vor. Hierfür stehen im Entwurf des Staatshaushaltsplans vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushalts 2022 27 Mio. Euro für das Jahr 2022 sowie jeweils 100 Mio. Euro für die Jahre 2023 bis 2025 zur Verfügung.

10. welchen finanziellen Beitrag die für die Schülerbeförderung zuständigen kommunalen Aufgabenträger zur Einführung des Jugendtickets leisten werden;

Es ist vorgesehen, dass die kommunalen Aufgabenträger 30 Prozent des Zuschussbedarfs als Eigenanteil übernehmen. Der Zuschussbedarf wird dabei jeweils pro Verbund ermittelt.

11. ob für Nutzerinnen und Nutzer des Jugendtickets die klassischen Ticketangebote (z. B. Schülerabos) überflüssig werden;

Das landesweite Jugendticket bietet für viele Kundinnen und Kunden im Ausbildungsverkehr einen deutlichen Mehrwert. Für den günstigen Preis von 365 Euro pro Jahr können Jugendliche rund um die Uhr landesweit fahren. Damit ist das Jugendticket preislich für viele Jugendliche deutlich attraktiver als bisherige Abos im Ausbildungsverkehr, die häufig nur wenige Zonen bzw. Waben umfassen.

Dennoch können die in den Verbänden und im BW-Tarif vertriebenen Tarifprodukte für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende und Freiwilligenleistungleistende weiterhin angeboten werden. Sie dienen als Alternative für die Jugendlichen, die das landesweite Jugendticket nicht (ganzjährig als Jahresabo) kaufen wollen oder (aufgrund der Altersgrenze) nicht mehr kaufen können.

12. bis wann die Einführung des Jugendtickets vorgesehen ist.

Die Einführung des Förderprogramms für das Jugendticket ist für einen Marktstart zum 1. September 2022 vorgesehen. Hiermit soll das Jugendticket pünktlich zum Start des Schuljahrs 2022/2023, des Ausbildungsjahrs 2022 und des Wintersemesters 2022/2023 eingeführt werden. Auch für die Freiwilligendienstleistenden und sonstigen Jugendlichen (unter 21 Jahren) ist das Jugendticket ab dem 1. September 2022 gültig. Es ist noch nicht bekannt, wie viele Verbände bereits zum Zeitpunkt des Förderstarts an der Einführung teilnehmen werden. Es ist jedoch im Sinne der Landesregierung, dass möglichst alle Verbände das Jugendticket zum 1. September 2022 anbieten.

Der Verkauf des Jugendtickets soll rechtzeitig im Frühsommer 2022 starten, um einen reibungslosen Start am 1. September 2022 für alle Bezugsberechtigten zu garantieren.

Nach der Einführung zum 1. September 2022 können Bezugsberechtigte jederzeit in das Jahresabo einsteigen.

Hermann
Minister für Verkehr